



Bezirkskoordinatorin/-koordinator in der Bezirksregierung Köln für die Umsetzung der Initiative KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss NRW -

Die Bezirkskoordinatorinnen/-koordinatoren wirken bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) mit, insbesondere bei der fortlaufenden Implementierung der KAoA-Standardelemente und der nachhaltigen Verankerung der Beruflichen Orientierung in allen Schulen der Sekundarstufe I und II und der Berufskollegs.

Hauptaufgabe der Bezirkskoordinatorinnen und -koordinatoren ist die Unterstützung der oberen Schulaufsicht (Gesamtkoordination und schulfachliche Dezernate) bei der Koordination des Gesamtprozesses.

Sie sichern den regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gesamtkoordination im Regierungsbezirk, mit den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kommunen, sowie mit den anderen Bezirksregierungen. Sie sind Ansprechpartner für die Umsetzung der Standardelemente, sichern die Prozessorientierung und koordinieren Anfragen des MSB.

Die Interessentin/der Interessent soll längerfristige Erfahrung als Koordinatorin bzw. Koordinator für Berufliche Orientierung im Bereich der Sekundarstufe II haben und Kompetenzen in der Konzeption und Praxis der Beruflichen Orientierung vorweisen können. In Frage kommen hier Lehrkräfte, die nach der Probezeit an einer öffentlichen Schule (Gesamtschule oder Gymnasium) tätig sind.



Erwartet werden:

- umfassende Kenntnisse der Instrumente und Angebote in den vier Handlungsfeldern von KAOA
- die Fähigkeit, sich aktiv in Netzwerke einzubringen und diese mitzusteuern
- ein hohes Maß an Kommunikations- und Koordinationsvermögen sowie Teamfähigkeit
- die sichere Handhabung der üblichen Office-Anwendungen

Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom 01.08.2018 im Umfang eines Stellenanteils von bis zu 0,49 ausgeübt werden; dies entspricht ca. 20 Wochenstunden. Den genauen Stundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis der Beschäftigung. Die Entlastung beträgt 12,5 Unterrichtsstunden. Der Lehrkraft wird für die Dauer eines Schuljahres, mit der Option der Verlängerung, die entsprechende Aufgabe zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf. Mit dem verbleibenden Stellenanteil soll die Lehrkraft an der Stammschule tätig sein.

Der Dienstort für die zugewiesene Tätigkeit ist die Bezirksregierung Köln.

Interessensbekundungen von Lehrkräften, die bereits außerschulische Tätigkeiten innehaben, aus denen sich ein Anspruch auf Freistellung vom Unterricht ergibt (Moderatorinnen/ Moderatoren, Fachleiterinnen/Fachleiter, u.s.w.) sowie von Mitgliedern von Schulleitungen sind ausgeschlossen.



Auskunft erteilen:

- Frau RSD'in Marianne Spille, Dezernat 42, Tel. 0221-147-2478
und
- Herr Dr. Meyer, Email: bernhard.meyer@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221-147-2660 (Dienstag und Mittwochnachmittag)

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des 17.05.2018.

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte über die Schulleitung an:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 42

50606 Köln